



Ikonen der Finanzindustrie

Ian „Hector“ McNeil
– CO-CEO Wisdom-
Tree Europe

S. 52

Sachwerte-Spezial

Der Wendepunkt der
Sachwertanlagen

ab S. 82

Versicherungen in Großbritannien und Deutschland – Perspektiven und Parallelen

Standard Life in der
britischen Botschaft

S. 148

D: € 4,50 | A: € 5,10



MARKTENTWICKLUNG

Absolute Return weiter im Aufwind

Der Markt für Absolute Return legt weiter zu. Mit Exklusiv-Interview
mit Fondsmanger Steve Cordell von Schroders.

Inklusiv im großen Mein Geld
Weihnachts-Gewinnspiel
ab Seite 138

Value. Volatility. Quality. Yield.

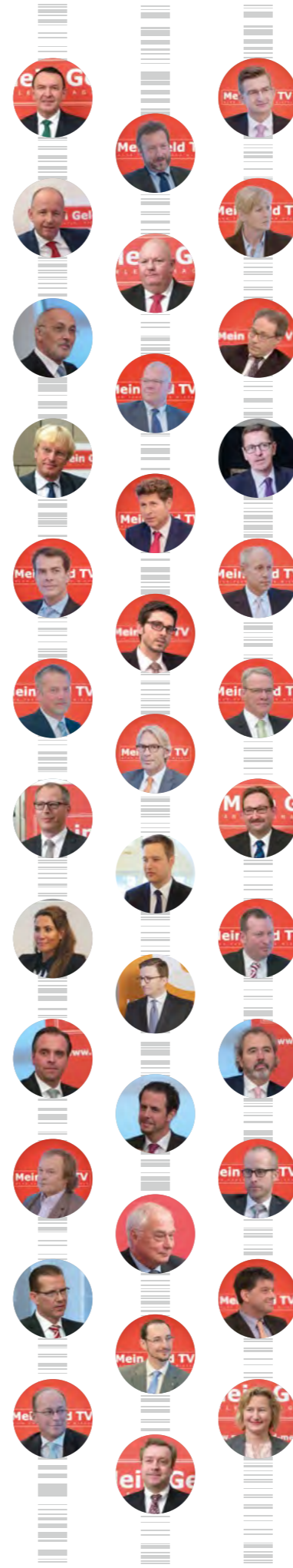
UBS Factor ETFs.

UBS Asset Management bietet eine breite Palette an ETFs (Exchange Traded Funds) auf Aktien basierenden Faktorstrategien - auch mit Währungsabsicherung.

Mehr Informationen ubs.com/etf-insights



Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten noch eine Erbringung von Anlageberatung dar. Die Gültigkeit der Informationen und Empfehlungen ist auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen beschränkt und kann sich je nach Marktentwicklung jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Investition Ihren Anlage-, Steuer- oder Rechtsberater zu konsultieren. Zu beachten ist ferner, dass das hier vorgestellte Produkt unter Umständen im Hinblick auf die individuellen Anlageziele sowie die Portfolio- und Risikostruktur des jeweiligen Anlegers nicht angemessen ist. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Gewähr für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die UBS Deutschland AG oder eine andere Konzerngesellschaft der UBS AG (oder Mitarbeitende derselben) jederzeit Finanzinstrumente, die in diesen Unterlagen erwähnt sind, einschließlich Derivaten auf solche Finanzinstrumente, kaufen oder verkaufen können. Außerdem können sie als Auftraggeber bzw. Mandatsträger auftreten oder für den Emittenten bzw. mit ihm verbundene Unternehmen Beratungs- oder andere Dienstleistungen erbringen. Beachten Sie bitte, dass sich diese Unterlagen nicht an Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs sowie nicht an Personen, die ihren Wohnsitz in einer der beiden vorgenannten Rechtsordnungen haben, richten. Für das jeweilige Produkt rechtlich maßgeblich ist ausschließlich der jeweilige Verkaufs-/Wertpapierprospekt, der bei Interesse bei der UBS Deutschland AG, Postfach 102042, 60020 Frankfurt/Main, angefordert werden kann. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung der UBS Deutschland AG weder geändert noch vervielfältigt noch reproduziert werden. © UBS 2015. Alle Rechte vorbehalten.



ISABELLE HÄGEWALD
Chefredakteurin Mein Geld

Mein Geld

**Liebe Leser, liebe Kunden,
liebe Geschäftspartner,**

lange haben wir in der Redaktion überlegt, wie wir dieses Jahr mit einem besonderen Editorial prägen könnten. Wir wollten wichtige Fakten und Emotionen vereinen. Dementsprechend kamen wir zu der Erkenntnis, dass die persönlichen Beziehungen entscheidende Träger sind, denn sie sind diejenige Saat, die Ideen in konkrete Projekte verwandelt. Emotionen hingegen sind die Basis für die nötigen Visionen und die Ausdauer, um langfristige Erfolge zu erzielen.

Daher möchten wir uns bei all denen bedanken, die dieses Jahr mit uns Ideen, Projekte, Recherchen und wichtige Informationen zusammengetragen haben. Sei es die kritische Leserschaft, bis hin zu ungewöhnlichen Kundenanforderungen, allen wollen wir für das Erreichte danken, denn sie haben alle zu einer positiven Entwicklung der Branche beigetragen. Auch diejenigen, die den gesamten organisatorischen Apparat im Hintergrund gemanagt haben. Ein großen Dank an alle Presse- und Marketingleiter, die unter hohem Zeitdruck Print und bewegtes Bild ermöglichen konnten.

Das Anlegermagazin Mein Geld freut sich sehr auf das nächste Jahr und auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!

Sie wissen, wir haben viel vor!

IHRE ISABELLE HÄGEWALD

Wir bedanken uns bei allen Experten, die in 2015 mit Mein Geld TV gearbeitet haben und freuen uns auf die bis zum Jahresende noch anstehenden Drehs u.a. mit Peter Rieth, Claus Mischler, Daniel Lösche, Martin Lück, Volker Weber, Uli Krämer, Harald Thury, Peter Stowasser, Markus Novak, Martin Risse, Nils Hemmer und Mathias Mohr.



Inhalt



12



52



102



131



148

TITELSTORY

6-31

- 12 Schroder ISF European Equity Absolute Return – Erfolg ist kein kurzfristiges Phänomen**
Ein Interview mit Fondsmanager Steve Cordell

OFFENE INVESTMENTFONDS

32-81

- 40 Hidden Champions Tour 2015**
Liquid Alternatives – what else?
- 48 Struktur-schwächen belasten US-Konjunktur**
- 52 Ikonen der Finanz-industrie**
Im Interview: Ian „Hector“ McNeil, Co-CEO Wisdomtree Europe
- 58 Uniqa Capital Markets – neues Multi-Asset-Konzept aus Wien**
Im Interview: Achim Mothamedi und Lukas Goetz
- 60 Konzentrierte Strategien von AB: Qualität aus Überzeugung**
- 70 Mit der Lizenz zum Investmentvertrieb**
Fürst Fugger Privatbank

SACHWERTANLAGEN / IMMOBILIEN

82-115

SACHWERTANLAGEN SPEZIAL

- 84 Markt der Sachwertanlagen erholt sich**
Im Interview: Eric Romba, Hauptgeschäftsführer bsi
- 88 PROJECT: 20 Jahre erfolgreiche Immobilieninvestments**
- 90 Gigantismus im Freizeitmarkt – Teil V**
von Sylvia Dinter
- 94 Hannover Leasing – 30 Jahre Sachwertinvestitionen**
- 100 Wertarbeit mit Handelsflächen**
Hahn Gruppe
- 102 Paribus Capital: Werte schaffen – mit Erfahrung und Expertise**

MAKLER- UND FINANZDIENSTLEISTER

116-131

- 122 7. A.S.I. Thementag**
Mandantenbetreuung richtig gemacht – diesmal: „Investment Immobilie“
- 124 MIFID II, IDD und Produkt Governance – ein Blick in die Zukunft**
von Bernd Schmidt
- 125 § 34i GewO: Geht es den Alten Hasen an den Kragen?**
von Wolfgang Kuckertz
- 130 Stabilität und Berechenbarkeit Konsortialkredite auch für den Mittelstand**
Südwestbank
- 131 Hauptstadtmesse**
3.550 Besucher: Berliner Hauptstadtmesse übertrifft Vorjahresrekord

VERSICHERUNG

132-157

- 134 Produktlinie Pflegegarant der Continentale**
Früh in die private Pflegevorsorge einsteigen und dann flexibel ausbauen
- 136 Unfallversicherung Active Top-Schutz / HanseMercur**
Tarif des Monats November 2015
- 138 Die Basisrente wird flexibel / Basler**
Tarif des Monats Dezember 2015
- 146 Rürup: Optimieren bis zum Anschlag!**
Canada Life
- 148 Podiumsdiskussion in der britischen Botschaft**
Standard Life



MEIN GELD TV

- 64 Aktien: Ertragsstärke im Portfolio**
- 96 Immobilien – die werthaltige Anlage**
- 126 Fondsvermögensverwaltung – Willkommen in der Business Class**
- 140 Ruhestandsplanung – ein neuer Markt**
- 154 Biometrische Produkte**

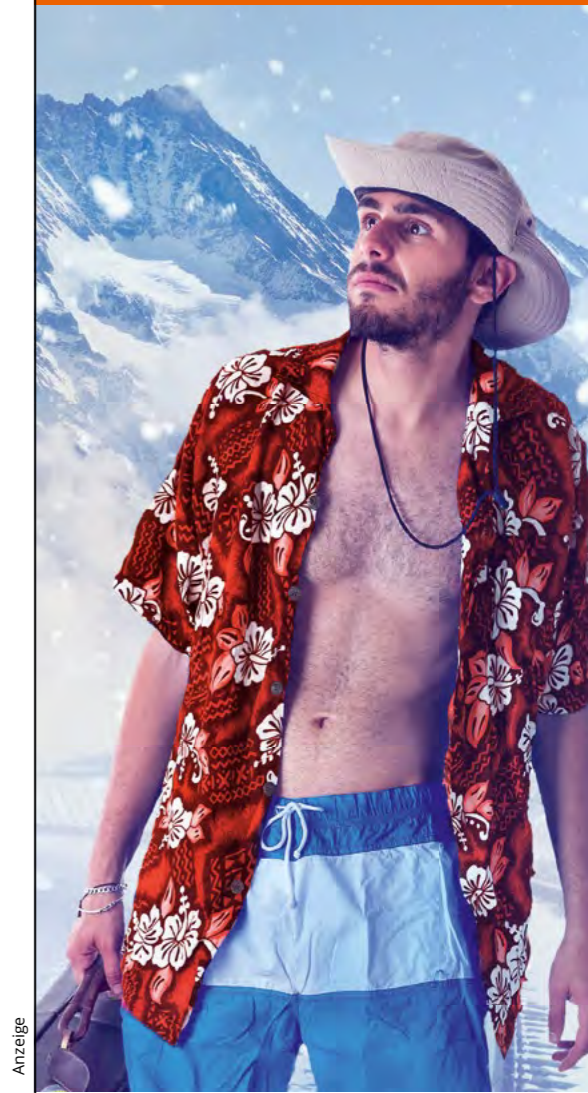
ZU SPÄT AUSGESTIEGEN?

Damit Sie sicher ans Ziel kommen. Eine erfolgreiche Kapitalanlage braucht Time for Timing.

www.kapitalanlage-mit-timing.de



Anzeige



TITELSTORY

Absolute Return weiter im Aufwind

Der Markt für Absolute Return legt weiter zu.

Zu diesem Ergebnis gelangt die aktuelle, halbjährlich durchgeführte Absolute Return-Studie des auf Alpha-Strategien spezialisierten Fondsmanagers Lupus alpha. Die Untersuchung beruht auf Daten des Fondsanalysehauses Lipper.

Danach ist das Volumen der Absolute Return-Fonds im ersten Halbjahr 2015 von 153,1 Milliarden auf 187,7 Milliarden. Euro erneut kräftig angestiegen. Neue Produkte hatten an diesem Wachstum nur einen mäßigen Anteil. Deren Anzahl stieg um zehn Fonds auf einen Gesamtstand von nun 529 Strategien. Zugenommen haben vor allem hedgefondsähnliche Strategien. „Das Kapitalmarktumfeld verlangt zunehmend alternative Anlagestrategien“, erläuterte Ralf Lochmüller, Managing Partner und Sprecher von Lupus alpha, das Ergebnis. „Vor die-se-m Hintergrund messen Investoren spezialisierten Anlagekonzepten offenbar eine gestiegene Bedeutung zu, da diese zur Diversifikation ihrer Portfolios beitragen können.“

Lesen Sie weiter auf S. 8

Bild: Shutterstock.com / Normad_Soul

OFFENE INVESTMENTFONDS

AKTIV GEMANAGTE FONDS IM FOKUS DER BAFIN

Zu nahe am Index? Die vorgeblich aktiven Portfolioverwalter klammern sich an einen Börsenindex und geraten nun ins Visier der Aufsichtsbehörde.

In ganz Europa wollen die Behörden gegen Fonds vorgehen, die dem Namen nach einer aktiven Steuerung unterliegen, aber eigentlich einfach nur einen Index widerspiegeln. Die europäische Wertpapieraufsicht ESMA entwickelt mit der Bafin Kriterien zur Abgrenzung aktiv gemanagter Fonds von passiven.

Die Kritik betrifft immer wieder Anbieter, die vorgeben, ein aktives Portfolio-Management zu betreiben, ihre Fonds aber weitgehend einem Vergleichsbarometer folgen lassen. Die hohen Gebühren machen sie trotzdem geltend. Im Ausland sind Fälle dieser Art bereits gerichtsanhängig. Nach Festlegung der Kriterien auf nationaler und europäischer Ebene kann geprüft werden, ob deutsche Fonds betroffen sind und welche als „closet indexing“ in Betracht kommen.

Der „Active Share“ ist eine mögliche Kennzahl. Sie misst den nicht dem Vergleichsindex entsprechenden Anteil des Portfolios. Bei null Prozent bildet der Fonds die Benchmark exakt nach, bei 100 Prozent ist kein einziger Titel aus

der Benchmark enthalten. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen sich einige Fragen. Wie ist es um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anlagebedingungen, des Verkaufsprospektes oder der wesentlichen Anlegerinformationen bestellt, wenn die Anlagestrategie des Fonds nicht widerspiegelt wird? Werden hier geltende Transparenzpflichten umgangen? Ist der Index, seine Komponenten und die Methode seiner Nachbildung eindeutig beschrieben und gibt es Angaben zum Tracking Error (der Abweichung vom Vergleichsindex)?

Die Bafin betrachtet es grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe, Fondsgebühren zu kontrollieren und lehnt auch Eingriffe in die wirtschaftlichen Entscheidungen der beaufsichtigten Unternehmen ab. Falls allerdings von einer Verwaltungsgesellschaft Gebühren für das aktive Management erhoben würden, trotz passiver Verwaltung des Fonds, werde man zu prüfen haben, in welcher Form dagegen eingeschritten werden sollte.

MEIN GELD





SACHWERTANLAGEN / IMMOBILIEN

Sachwertanlagen Spezial

Wie uns die Wirtschaftskrise gezeigt hat, lohnt es sich, ausreichend Sachwerte im Portfolio zu haben. Ein Totalverlustrisiko, wie bei Aktien und anderen Wertpapieren, ist bei Sachwerten nicht gegeben. Rückschläge lassen sich schnell wieder aufholen, selbst wenn es in Krisen eine Werteinbuße oder mindere Auslastung gab. Dass der Anleger in Dinge investiert, die ihm vertraut sind, wie Häuser oder Mobilien zur eigenen Nutzung, macht auch den Anreiz zur Investition in eine Sachwertanlage aus.

Es gibt eine große Auswahl an Sachwertanlagen: Immobilien, Einkaufszentren, Büros oder Wohnobjekte, Flugzeuge, Schiffe, Containern und Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien. Man wählt nach eigenem Gusto. Es ist dank geschlossener Fonds, bei denen jeweils bestimmte Anteile erworben werden, auch für kleinere und private Investoren möglich, dort zu investieren, wo ansonsten nur Großanleger angesprochen wären.

KOMFORT UND HOHE RENDITE: GESCHLOSSENE INVESTMENTFONDS

Sie unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen und bieten Sicherheit für die Anleger. Das Investitionsvermögen wird nur in vorgegebene Investitionsobjekte angelegt, insbesondere Sachwerte. Erträge werden durch Vermietung oder Charter generiert, woran die Anleger entsprechend beteiligt werden. Ein weiterer Vorteil: sie müssen sich nicht selbst um die Bewirtschaftung

der jeweiligen Objekte kümmern, da diese von professionellen Experten gemanagt werden. Die breite Streuung, die hier erreicht wird, ist mit Direktinvestitionen kaum möglich. So hält man das Risiko klein.

ERTRÄGE AUS DER SACHWERTANLAGE

Es gibt zwei Arten der Beteiligung für Anleger bei geschlossenen Investmentfonds: erstens Rendite aus den laufenden Gewinnen aus Vermietung und Bewirtschaftung, zweitens Beteiligung an Verkaufserlösen bei Veräußerung der jeweiligen Objekte.

Mein Geld hat daher einen Sachwert Spezial in dieser Ausgabe veröffentlicht, um Beratern und Anlegern die Entwicklung diverser Häuser über Fakten darzustellen.

MEIN GELD

MAKLER | FINANZDIENSTLEISTER

ALLE KLAGEN GEGEN INFINUS-VERMITTLER GESCHEITERT

Die Ansprüche könnten nur gegen das Infinus-Finanzdienstleistungsinstitut geltend gemacht werden, nicht gegen die einzelnen Berater, so das Argument der Richter. Allerdings ist es nicht ganz so einfach.

Eine Anlegerin erreichte gegen einen Vermittler der – inzwischen kollabierten - Infinus-Gruppe in zweiter Instanz am Oberlandesgericht Köln (OLG) einen Vergleich. Ihr gelang damit ein Teilerfolg – bisher waren die Klagen gegen Infinus-Vermittler alle gescheitert. Dies ist bedeutsam, bisher gelten diese Art Klagen unter Juristen als chancenlos. Der bereits im November 2013 hochgenommenen Finanzgruppe waren zeitweise mehr als 800 Finanzberater als vertraglich gebundene Vermittler angeschlossen, gegen die, Rechtsexperten zufolge, keine vertraglichen Ansprüche geltend gemacht werden können. Lediglich das Institut selbst, das als Haftungsdach diente, könne verklagt werden, so die allgemeine Auffassung.

Beim Kollaps der Dresdener Firmengruppe waren mehr als 40.000 Anleger mit gut eine Milliarde Euro investiert. Mitte November beginnt nun das Gerichtsverfahren gegen die Initiatoren eines der größten Schneeballsysteme in der Geschichte der Bundesrepublik.

Bei der Durchsetzung des Vergleichs profitierte die Anlegerin davon, jahrelang mit dem Vermittler als vertrautem Berater zusammengearbeitet zu haben, in Fragen der Geldanlage wie auch in Versicherungsfragen. Ihr war also lange gar nicht bewusst, dass ihr Vermittler im Namen und auf

Rechnung des Infinus-Haftungsdachs handelte. Das Oberlandesgericht ließ diese Interpretation im Gegensatz zum Landgericht Köln gelten. Der 24. Zivilsenat des OLG Köln hatte in der Verhandlung zugestimmt, ein Beratungsgespräch habe bereits mit Aufnahme der Beratung stattgefunden und nicht erst bei Unterzeichnung der Formulare. Es sei rechtstechnisch schwer vorstellbar, dass, nachdem durch die Gesprächsaufnahme ein Beratungsvertrag zwischen zwei Personen abgeschlossen wurde, hier später ein „Parteiwechsel“ stattgefunden hätte, als der Vermittler ein Dokument vorlegte, demzufolge er unter einem Haftungsdachs auftrat.

AUCH DIE FALSCHBERATUNG MUSS BEWIESEN WERDEN

Es ist schwer abzuschätzen, ob andere Geschädigte sich dieser Argumentation anschließen sollten. Wenige pflegen ein derart enges Vertrauensverhältnis zu ihrem Vermittler. Und es ist für Kläger nicht damit getan, das Gericht zu überzeugen, dass es Ansprüche auch an den Vermittler und nicht nur an das Haftungsdach gibt. Auch die Falschberatung muss in allen Aspekten dargelegt und bewiesen werden, ebenso wie die konkrete Schadenshöhe.

MEIN GELD



VERSICHERUNG

Garantiezins und Provisionsabgabeverbot – auch im nächsten Jahr?

Das Bundesfinanzministerium (BMF) bestätigte, dass der Höchstrechnungszins bei Lebensversicherungen und das Provisionsabgabeverbot ab 2016 zur Disposition stünden.

Am 23. September 2015 wurde der Referentenentwurf zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) veröffentlicht. Damit wurde auf die Änderungen des VAG zum 1. Januar 2016 reagiert, welches an die Solvency-II-Richtlinie der Europäischen Union angepasst werden muss. Damit wird ein europaweit einheitliches Aufsichtssystem für den Versicherungssektor geschaffen.

„Unter diesem (...) Aufsichtssystem wird der bisherige Höchstrechnungszins für die Zwecke der Aufsicht nicht mehr benötigt“, so eine Sprecherin des BMF. „Deshalb soll der gesetzliche Höchstrechnungszins für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei denjenigen Unternehmen, für die Solvabilität II gilt, aufgehoben werden.“

KLEINERE VERSICHERER NICHT BETROFFEN

Damit ist aber nicht festgelegt, dass Versicherungsunternehmen bei neuen Verträgen künftig keine Garantiezusagen mehr geben dürfen – Altverträge sind ohnehin von den Änderungen ausgenommen. Diese Zusagen betreffen die Verträge, nicht die Verordnung. Daher seien sie bei Lebensversicherungen auch weiterhin möglich. Etliche Unternehmen haben bereits einen anderen Weg beschritten und die klassischen Lebenspolizen aufgeben.

Für kleine Versicherer, die Solvency II nicht unterliegen, ist die neue Rechtslage nicht gültig. Für sie bleibt der Garantiezins, aktuell vom BMF auf

Empfehlung der Finanzaufsicht Bafin und der deutschen Aktuar auf 1,25 Prozent festgelegt.

PROVISIONSABGABEVERBOT

Die Lage beim Verbot für die Rückgabe von Vergütungen an Kunden, dem seit 1934 bestehenden Provisionsabgabeverbot, ist nicht ganz klar, im Gegensatz zum Garantiezins, der laut der Sprecherin des Ministeriums ab 2016 definitiv wegfallen soll.

„In Bezug auf die Verordnungen über die sogenannte Provisionsabgabe sind zwei Aspekte zu beachten. Erstens erachten einige Gerichte die Verordnungen wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht für nichtig. Zweitens betreffen die Verordnungen Sachverhalte, die auch Gegenstand der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie oder Insurance Distribution Directive (IDD) sind“, sagte die Ministeriumssprecherin. „Über den Inhalt der Richtlinie ist bereits politisch eine Einigung erzielt worden. Im Hinblick auf das bevorstehende Verfahren für die Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland erscheint es sinnvoll, die Entscheidung über eine Fortgeltung und etwaige Ausgestaltung des Provisionsabgabeverbots im Rahmen dieser Richtlinienumsetzung zu treffen.“

Allerdings ist damit nicht gesagt, dass man das Verbot komplett aufheben wird. Möglich ist jedenfalls eine spätere Wiedereinführung. Das VAG erlaubt dies in der Neufassung in Paragraph 298, Absatz 4.

MEIN GELD



LIFESTYLE

Großes Mein Geld Weihnachts-Gewinnspiel

Mitmachen und gewinnen!

Auch in diesem Jahr haben unsere Reise- und Lifestyle-Partner wieder attraktive Preise für unsere Leser zur Verfügung gestellt.

Nehmen Sie teil am großen Mein Geld Weihnachts-Gewinnspiel und mit ein wenig Glück gewinnen Sie einen unserer tollen Preise und können es sich schon bald mal wieder richtig gut gehen lassen.

Um zu gewinnen schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Großes Mein Geld Weihnachts-Gewinnspiel“ an info@mein-geld-medien.de. Einsendeschluss ist der 06. Dezember 2015. Die Preise werden unter allen Einsendern ausgelost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DIE PREISE WERDEN GESTIFTET VON:

- Obergurgl – Hochgurgl
- AMERON Swiss Mountain Hotel Davos
- MÖLGG DOLOMITES RESIDENCE
- Wellness-Hotel Rübezahl
- Châteaux Hotel Die Sonne Frankenberg
- FREIgeist Hotels
- Westin Grand München
- Hotel Zumnorde
- Aloft München
- kochmesser.de
- Piper-Heidsieck